

900-02-D/78354/2022

Voranschlagsverordnung 2023

Wolfsberg, am 16.12.2022

K u n d m a c h u n g

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 16. Dezember 2022

Gemäß § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 80/2020, in der jeweils gültigen Fassung, wird kundgemacht, dass die genehmigte Voranschlagsverordnung 2023 für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

16. Dezember 2022 bis 2. Januar 2023

während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Wolfsberg [<http://www.wolfsberg.at>] bereitgestellt wird.

Folgender Ablauf für die Einsichtnahme ist hierbei vorgesehen:

- Ein Termin für die Einsichtnahme kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04352/537 250 erfolgen.
- **COVID-19-Hinweis:**
Das Tragen von FFP2-Masken oder einfachen Masken in geschlossenen Räumen wird empfohlen. Desinfektionsmittel stehen bereit.

Für die Finanzverwaltung:

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Andrea Mauritsch

DI (FH) Hannes Primus

